

Eigenerklärung Ausschlussgründe nach § 48 VgV

in dem Vergabeverfahren

Betreuungs-Rahmenvertrag
für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz

Akz. AOKBW-2026-AuG/GB9.05AUG-01

☐ Bieter

☐ Mitglied der Bietergemeinschaft

☐ Eignungsleihe

Firmenbezeichnung:	
Anschrift:	

Zum Nachweis, dass bei Ihnen als Bieter keine Ausschlussgründe vorliegen, verlangt die Vergabestelle von Ihnen die nachfolgende Eigenerklärung. Falls Sie Ihren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, bezieht sich Ihre Erklärung auf die Rechtsvorschriften des Landes in dem Sie niedergelassen sind. Ihr Unternehmen kann gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden, wenn Sie in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begehen, Auskünfte zurückhalten oder nicht in der Lage sind, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln.

1. Präqualifizierung (sofern gegeben)

IHK Zertifizierungsnummer:		(https://amtliches-verzeichnis.ihk.de/)
Zugangscode:		(https://amtliches-verzeichnis.ihk.de/)

2. Erklärung gemäß § 123 GWB, bezogen auf rechtskräftige Verurteilungen oder rechtskräftige Festsetzungen einer Geldbuße nach § 30 O-WiG in den letzten 5 Jahren (maßgeblich ist das Datum des Eintritts der Rechtskraft)

Ich erkläre, dass ich / wir den § 123 GWB zur Kenntnis genommen haben und Ausschlussgründe nach § 123 GWB für mich / uns

☐ **nicht vorliegen.**

☐ **vorliegen.**

1. § 129 StGB Bildung krimineller Vereinigungen, § 129a StGB Bildung terroristischer Vereinigungen oder § 129b StGB Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland
2. § 89c StGB Terrorismusfinanzierung oder Beteiligung an einer solchen Tat oder Bereitstellung finanzieller Mittel welche ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen
3. § 261 StGB Geldwäsche
4. § 263 StGB Betrug, soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden
5. § 264 StGB Subventionsbetrug, soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag
6. § 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr, § 299a und 299b StGB Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen
7. § 108e StGB Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern, § 108f StGB unzulässige Interessenswahrnehmung
8. §§ 333, 334 StGB Vorteilsgewährung und Bestechung, jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung - Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr
10. §§ 232, 232a Abs. 1 bis 5 StGB Menschenhandel und Zwangsprostitution
11. §§ 232b bis 233a StGB Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung

Sofern bei Ihnen einer oder mehrere Ausschlussgründe vorliegen, erläutern Sie bitte die näheren Umstände und legen Sie dar, ob und ggf. welche Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 Abs. 1 GWB Sie durchgeführt haben. Bitte erklären Sie sich hierzu auf einer gesonderten Anlage, die Sie dieser Erklärung beifügen.

Hinweis: Ab einem Auftragswert von 30.000 Euro wird die Auftraggeberin gemäß § 6 Abs. 1 WRegG bei der Registerbehörde abfragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den die Auftraggeberin den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

3. Erklärung gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB		
Sind einer oder mehrere der nachfolgenden fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB bei Ihnen gegeben? Bitte ankreuzen.	Ja	Nein
Mein/Unser Unternehmen ist zahlungsunfähig.	☐	☐
Ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren ist beantragt worden	☐	☐
Ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren ist eröffnet worden.	☐	☐
Sind einer oder mehrere der nachfolgenden fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB bei Ihnen gegeben? Bitte ankreuzen.	Ja	Nein
Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens ist mangels Masse abgelehnt worden.	☐	☐
Ein Insolvenzplan ist rechtskräftig bestätigt worden. Diesen werde ich auf Verlangen vorlegen.	☐	☐
Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation	☐	☐
Mein/Unser Unternehmen hat seine Tätigkeit eingestellt.	☐	☐

Sofern Sie bei Ziffer 3 und 4 einen oder mehrere Punkte mit „Ja“ beantwortet haben und somit bei Ihnen einer oder mehrere Ausschlussgründe vorliegen, erläutern Sie bitte die näheren Umstände und legen Sie dar, warum Sie unter diesen Umständen dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Bitte erklären Sie sich hierzu auf einer gesonderten Anlage, die Sie dieser Erklärung beifügen.

4. Erklärung gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 7, Abs. 2 GWB

Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 7, Abs. 2 GWB		
Sind einer oder mehrere der nachfolgenden fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 7, Abs. 2 GWB bei Ihnen gegeben? Bitte ankreuzen.	Ja	Nein
Haben Sie bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen (§ 124 Abs. 1 Nr. 1)?	☐	☐
Sind Sie oder eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen* ist - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, - gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz, - gem. § 98c Aufenthaltsgesetz oder - gem. § 19 Mindestlohngesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden? * Das Verhalten einer Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.	☐	☐
Sind einer oder mehrere der nachfolgenden fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 7, Abs. 2 GWB bei Ihnen gegeben? Bitte ankreuzen.	Ja	Nein
Hat Ihr Unternehmen oder eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist*, im Rahmen Ihrer / seiner beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 123)? * Das Verhalten einer Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung. Eine schwere Verfehlung kann beispielsweise die Nichteinhaltung von Tarifverträgen, die Verletzung von Wettbewerbsregeln oder von Rechten des geistigen Eigentums sein.	☐	☐
Hat Ihr Unternehmen mit einem anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder	☐	☐

Verfälschung eines Wettbewerbs bezwecken oder erwirken soll (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB)?		
Besteht ein Interessenkonflikt, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit vom öffentlichen Auftraggeber bei der Durchführung des Vergabeverfahrens in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 und 6 GWB)?	☐	☐
Hat Ihr Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Durchführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und hat dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt (§ 124 Abs. 1 Nr. 7)?	☐	☐

Sofern Sie eine oder mehrere Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, erläutern Sie bitte die näheren Umstände und legen Sie dar, ob und gegebenenfalls welche Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 Abs. 1 GWB Sie durchgeführt haben. Bitte erklären Sie sich hierzu auf einer gesonderten Anlage, die Sie dieser Erklärung beifügen.

Hinweis (vgl. § 126 GWB):

Wenn ein Unternehmen, bei dem ein Ausschlussgrund vorliegt, keine oder keine ausreichenden Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ergriffen hat, darf es gem. § 126 GWB.

1. bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 123 GWB höchstens 5 Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen werden,
2. bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 124 GWB höchstens 3 Jahre ab dem betreffenden Ereignis von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Erklärungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

☐ ich/wir erkläre/n, dass das Unternehmen nicht aufgrund eines Verstoßes gem. § 22 LkSG verurteilt worden ist, (Inkrafttreten ab 01.01.2023),

☐ ich/wir erkläre/n, dass ich/wir der Auftraggeberin im Zuschlagsfall während der Laufzeit des Vertrages darüber unverzüglich informieren, wenn das Unternehmen aufgrund eines Verstoßes gegen § 22 LkSG verurteilt wird.

Erklärung zum Bundestariftreuegesetz (BTTG)

☐ ich/wir erkläre/n, dass die Prüfstelle Bundestariftreue keinen unanfechtbaren Verstoß gem. § 13 Abs. 1 BTTG gegenüber meinem /unserem Unternehmen festgestellt hat,

☐ ich/wir erkläre/n, dass ich/wir der Auftraggeberin im Zuschlagsfall während der Laufzeit des Vertrages darüber unverzüglich informieren, wenn gegenüber meinem/unseren Unternehmen eines Verstoßes gem. § 13 Abs. 1 BTTG unanfechtbar festgestellt wird.

Ort und Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person
(bitte Name in Druckbuchstaben daneben schreiben)

Sofern die Eigenerklärung in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel übermittelt wird:

, den

Ort, Datum

Name der erklärenden Person (in Druckbuchstaben)